

Gemeinschaftshaus Langwasser

hier: **Neue Mietpreistarife**

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung

des Kulturausschusses

vom 05. März 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Ausgangsbedingungen:

1. Als ein Beitrag zur Deckung des städtischen Haushaltsdefizits sind alle steuerbaren Einnahmen um 5 % zu erhöhen. Um diesen Erhöhungsbetrag werden Budgets der Dienststellen entsprechend gekürzt.
2. Wie schon immer seit Bestehen der Mietpreistarife des GLw werden in Abständen von ca. 3-4 Jahren die aktuellen Preissteigerungsindizes in die Tarifpreisliste eingerechnet und die einzelnen Positionen um die entsprechenden Prozentsätze erhöht.
3. Durch die Vorgabe aus Punkt 1) bietet es sich an, die nächste Anpassung mit dieser Erhöhung zu verbinden. Die Summe der Preissteigerungsindizes seit 01.01.2001 (auf diesem Stichtag basiert die Berechnung für den aktuell gültigen Tarif vom 01.07.2001) bis zum In-Kraft-Treten der aktualisierten Tarife (voraussichtlich am 01.07.2004) beträgt ebenfalls ca. 5 %.
4. Daraus errechnet sich eine pauschale Erhöhung aller Tarife um 10 %.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 23.10.03 dieser Erhöhung um 10 % grundsätzlich und einstimmig zugestimmt. In der gleichen Beiratssitzung wurde vorgeschlagen, die Struktur der Mietpreistarife an einigen Stellen den Praxiserfahrungen sowie der neuen Ton- und Lichttechnik im Großen und Kleinen Saal anzupassen. Diese Strukturveränderungen wurden in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Beirates sowie der Verwaltung des GLw einvernehmlich beschlossen.

Zur besseren Verdeutlichung der Veränderungen gegenüber dem bisherigen Tarif (dieser liegt ebenfalls bei) sind diese im neuen Entwurf grau hinterlegt markiert.

Im Einzelnen sind im neuen Tarif folgende Überlegungen eingearbeitet:

1. Die grundlegende Einteilung in drei verschiedene Tarife (I bis III, sh. Tz. 1.1-1.3) wird nicht verändert.
2. Alle Preise werden – bis auf wenige Ausnahmen (sh. Tz. 2.5 und 2.10) um pauschal 10 % erhöht und auf volle Euro-Beträge auf- bzw. abgerundet (mit einigen Ausnahmen).
3. Tz. 2.1 – 2.14.4 bleiben strukturell unverändert, es sind lediglich einige Formulierungen gekürzt bzw. präzisiert worden.
4. In der Kopfzeile zu Tz. 2.13 und 2.14 wird in der rechten Spalte der "Tarif in €" um die Ergänzung "pro Stunde" erweitert, um an dieser Stelle die Transparenz zu verbessern.
5. Bei Tz. 2.13.3. wird die Ergänzung "auf Vermietungsbasis" eingefügt, da es zahlreiche Kunstaussstellungen gibt, die vom GLW selbst veranstaltet werden.
6. Tz. 2.14.5 und 2.14.6 werden als zusätzliche Angebote neu eingefügt.
7. Unter Tz. 3 erfolgt eine grundsätzliche Neustrukturierung in die Bereiche 3.1 Bühnentechnik, 3.2 Beleuchtung, 3.3 Tontechnik und 3.4 Sonstiges. Die Preise für die "alte" technische Ausstattung ändern sich nicht grundlegend. Die neu eingebaute Ton- und Lichttechnik ist mit höheren Preisen alternativ dazugekommen. Zur Verdeutlichung ist jeweils immer noch die alternative Möglichkeit der Bedienung durch zusätzliches technisches GLW-Bedienungspersonal aufgeführt (Tz. 3.2.3, 3.2.5, 3.3.3, 3.3.6, sh. hierzu auch Tz. 4.1)
8. Der Grundpreis für Beleuchtung (Tz. 3.2.1 und 3.2.3) ist proportional höher kalkuliert, da für die Beleuchtung erfahrungsgemäß höhere Kosten anfallen (Stromkosten und Austausch der Leuchtmittel).
9. Der Grundpreis für Tontechnik (Tz. 3.3.1) ist demgegenüber proportional niedriger kalkuliert, da im Vergleich zur Beleuchtung hier geringere Grundkosten anfallen.
10. Neu hinzugekommen sind insbesondere Ton- und Licht-Möglichkeiten im Kleinen Saal (insbesondere Tz. 3.2.4, 3.2.5, 3.3.4 und 3.3.6) sowie eine Mobile Tonanlage (3.3.5).
11. Unter 3.5 Sonstiges sind einige veraltete Positionen gestrichen, neue Angebote dazugenommen (Tz. 3.5.5, 3.5.7, 3.5.8).
12. Zur Reduzierung des beträchtlichen finanziellen Defizits bei der Garderobenbewirtschaftung (jährlich ca. 5.000 €!) gibt es künftig nur noch zwei alternative Möglichkeiten, die Garderobe zu buchen.
 - Variante 1 (Tz. 4.2): Der Mieter möchte von den Besuchern seiner Veranstaltung Garderobengebühren erheben lassen (Verpflichtung während der kalten Jahreszeit Oktober bis April, als Option in den übrigen Monaten) oder
 - Variante 2 (Tz. 4.3): Die Garderobenbewirtschaftung erfolgt für die Besucher kostenlos.

Bei beiden Varianten wurden die Stundensätze für das Garderobenpersonal dem tatsächlichen Aufwand angepasst.

Die neuen Mietpreistarife wurden Ref. II und Rpr zur Stellungnahme zugeleitet. Rpr hatte Bedenken gegen eine Formulierung; in Absprache mit Rpr wurde dieser Passus den Anregungen entsprechend abgeändert.

I. Beilagen

- Derzeit gültige Mietpreistarife für die Benutzung des Gemeinschaftshauses Langwasser
- Entwurf für die aktualisierten Mietpreistarife des Gemeinschaftshauses Langwasser
- Rpr-Stellungnahme vom 22.1.2004

II. Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss stimmt den neuen Mietpreistarifen für das Gemeinschaftshaus Langwasser zu.

III. Herrn OBM

IV. Referat VIII

Nürnberg,
R e f e r a t V I I I